

**Antrag Nr. 02
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf, Lehrlingen in der Variante „Lehre mit Matura“ für die Prüfungsvorbereitungen im Verlauf der Lehrzeit eine Bildungsfreistellung im Ausmaß von 14 Tagen zu ermöglichen. Auch für Lehrabschlussprüfungen soll eine Bildungsfreistellung ermöglicht werden. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass alle Lehrlinge, welche die „Lehre mit Matura“ machen wollen, diese Möglichkeit erhalten.

Begründung:

Im Rahmen der „Lehre mit Matura“ können Jugendliche parallel zu ihrer Lehrlingsausbildung kostenlos Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren – je nach Vereinbarung mit ihrem Betrieb in ihrer Freizeit oder während der Arbeitszeit. Die Matura selbst umfasst dann vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich). Drei der vier Prüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung absolviert werden, die letzte darf erst danach stattfinden. Voraussetzung für den Einstieg ins Programm ist ein gültiger Lehrvertrag. Außerdem müssen ein Aufnahmeverfahren mit verpflichtender Eingangsberatung und Potenzialanalyse sowie eine Eingangsphase mit „Auffrischkursen“ in Deutsch und Mathematik durchlaufen werden.

Diese Möglichkeit der Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell, weil sich ein weiterer Bildungsweg nach dem Lehrabschluss eröffnet. Das Modell ist aber sehr herausfordernd und etwa 36 Prozent scheiden vorzeitig aus. Die Lehre bleibt davon aber unberührt und kann weiter absolviert werden. Als Gründe dafür gaben Lehrlinge eine zu hohe Belastung bzw. Zeitdruck, berufliche Zwänge oder fehlende Motivation an. Gerade für junge Menschen ist es enorm belastend, neben ihrer Vollzeitausbildung in Betrieb und Berufsschule am Abend auch noch die Vorbereitungskurse für die Matura zu absolvieren. Deshalb sollte gerade für die Prüfungsvorbereitungen ein Anspruch auf Bildungsfreistellung eingeführt werden. Hier sollte es Unterstützung von den Betrieben geben. Insbesondere für die Vorbereitung der Prüfungen sollte aufgeteilt auf die Lehrzeit ein Zeitkontingent von 14 Tagen an Bildungsfreistellung zur Verfügung stehen. Damit kann die Motivation der Lehrlinge gesteigert werden und die Attraktivität einer Lehre mit Matura stark dazu gewinnen.

In manchen Bereichen bleibt, bedingt durch Schichtdienste und andere Umstände, die „Lehre mit Matura“ dennoch weniger attraktiv. Daher wäre es zusätzlich wichtig, jungen Menschen vor allem in diesen Bereichen auch für die Lehrabschlussprüfung eine Bildungsfreistellung zu ermöglichen. Dies ist aktuell nur in wenigen Kollektivverträgen verankert.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig